



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. November 2020
(OR. en)

13214/04
DCL 1

PESC 831
COHOM 38
COMEM 30

FREIGABE

des Dokuments	13214/04 RESTREINT UE
vom	7. Oktober 2004
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates über den Dialog zwischen der EU und Iran im Bereich der Menschenrechte

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

RESTREINT UE



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. Oktober 2004 (08.10)
(OR. en)**

13214/04

RESTREINT UE

**PESC 831
COHOM 38
COMEM 30**

BERICHT

des	Generalsekretariats
vom	7. Oktober 2004
für	den AStV/Rat
<u>Betr.:</u>	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates über den Dialog zwischen der EU und Iran im Bereich der Menschenrechte

1. Die Gruppe "Menschenrechte" hat den Dialog der EU mit Iran im Bereich der Menschenrechte gemäß den Leitlinien der Europäischen Union für Dialoge im Bereich der Menschenrechte (Dok. 14469/01) einer Bewertung unterzogen.
2. Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee hat die in dem Bewertungsbericht enthaltenen Empfehlungen in seiner Sitzung vom 7. Oktober 2004 gebilligt und ist übereingekommen, dem Rat den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates über den Dialog zwischen der EU und Iran im Bereich der Menschenrechte zur Prüfung vorzulegen.
3. Der AStV wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - prüft, ob er den Entwurf von Schlussfolgerungen (siehe Anlage) auf seiner Tagung am 11./12. Oktober 2004 vor dem Hintergrund seiner Beratungen über die allgemeinen Beziehungen zu Iran annehmen kann;
 - auf jeden Fall klärt, ob die EU auf der 59. Tagung der VN-Generalversammlung eine Resolution zu Iran mitträgt (in eckigen Klammern unter Nummer 10 der Schlussfolgerungen).

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ÜBER DEN DIALOG ZWISCHEN DER EU UND IRAN IM BEREICH DER MENSCHENRECHTE

1. Der Rat hat an seine früheren diesbezüglichen Schlussfolgerungen (21. Oktober 2002, 18. März 2003, 21. Juli 2003 und 13. Oktober 2003) erinnert und es begrüßt, dass der Dialog zwischen der EU und Iran im Bereich der Menschenrechte einer Bewertung unterzogen worden ist. Diese Bewertung ist gemäß den Leitlinien der Europäischen Union für Dialoge im Bereich der Menschenrechte erfolgt und bezieht die vierte Runde des Dialogs ein, die am 14. und 15. Juni 2004 in Teheran stattgefunden hat.
2. Der Rat hat an die Zusage der Regierung Irans erinnert, die Achtung der Menschenrechte im Land zu stärken und die Rechtsstaatlichkeit zu fördern.
3. Der Rat ist nach wie vor tief besorgt angesichts der Tatsache, dass es trotz dieser Zusage noch immer zu ernststen Menschenrechtsverletzungen in Iran kommt.
4. Aus der Bewertung geht klar hervor, dass bezüglich der vom Rat festgelegten Prioritäten zwar zu einem gewissen Zeitpunkt Anzeichen erkennbar schienen, die Anlass zur Hoffnung gaben, dass insgesamt aber seit Beginn des Dialogs im Dezember 2002 nur wenige Fortschritte erzielt wurden. Die Hauptproblembereiche, die als Benchmarks zur Bewertung der Menschenrechtslage in Iran und zur Einschätzung der Ergebnisse des Dialogs herangezogen wurden, betreffen die Zusammenarbeit Irans mit den Menschenrechtsinstanzen und die Umsetzung von deren Empfehlungen, die Ratifizierung und Durchführung der wichtigsten einschlägigen Übereinkommen, den ungehinderten Zugang für internationale Beobachter und internationale NRO, Bürgerrechte und politische Freiheiten, die Reform des Rechtssystems, die Verhütung und Abschaffung der Folter, das Strafrecht, Diskriminierungen und das Strafvollzugswesen.

RESTREINT UE

5. Die Bewertung ergab als Fazit, dass Iran zwar eine unbegrenzte Besuchseinladung an die Sonderinstanzen der Vereinten Nationen für Menschenrechte ausgesprochen hat und dass mehrere solcher Besuche auch stattgefunden haben, dass aber bei der Umsetzung der dabei gemachten Empfehlungen kaum Fortschritte erzielt wurden. Bezüglich der übrigen prioritären Fragen gab es vor Ort indessen nur sehr geringe oder gar keine Fortschritte.
6. Der Rat hat festgestellt, dass die Lage sich in Bezug auf die Ausübung der zentralen Bürgerrechte und politischen Freiheiten wie der Meinungsfreiheit seit den Parlamentswahlen im Februar dieses Jahres verschlechtert hat. Vor dem Hintergrund seiner steten und festen Ablehnung der Anwendung der Todesstrafe hat der Rat auch seine Besorgnis über die in jüngster Zeit zunehmenden Berichte darüber bekundet, dass Hinrichtungen unter offensichtlicher Missachtung der international anerkannten Schutzgarantien stattgefunden haben, auch von Straftätern in jugendlichem Alter. Er hat sein Bedauern darüber geäußert, dass trotz einiger in letzter Zeit vorgenommener gesetzgeberischer Verbesserungen zahlreiche diskriminatorische Praktiken gegenüber Frauen und gegenüber Personen, die religiösen Minderheiten angehören, ob diese nun in Iran anerkannt sind oder nicht, fortbestehen.
7. Der Rat hat bekräftigt, dass der Menschenrechtsdialog mit Iran eines der Mittel bleibt, mit denen die EU einen Beitrag zur Verbesserung der Menschenrechtssituation leisten kann. Er hat die Bemühungen begrüßt, die Iran bisher in den Dialog mit der Europäischen Union eingebracht hat, aber auch erneut erklärt, dass dieser Dialog nur dann ein effektives Instrument der Menschenrechtspolitik ist, wenn vor Ort auf kurze und auf lange Sicht ausreichende Fortschritte erzielt werden. Der Dialog an sich dürfte aber diesbezüglich einen positiven Beitrag zu den Beziehungen zwischen EU und Iran leisten. Die EU ist nach wie vor gewillt, den Menschenrechtsdialog fortzusetzen, gedenkt dessen Modalitäten aber jährlich zu überprüfen, um seine Wirksamkeit in den Hauptproblembereichen zu verbessern. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bewertung hält es der Rat für notwendig, dass von iranischer Seite eine erneute Zusage eingeholt wird, die Achtung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit im Land zu fördern, und dass die Modalitäten des Dialogs mit Blick auf eine gesteigerte Wirksamkeit angepasst werden.

RESTREINT UE

8. Der Rat wünscht mit Iran eine Reihe praktischer Empfehlungen zur Steigerung der Wirksamkeit des Dialogs zu erörtern, wie eine frühzeitige Einigung auf Themen und regelmäßige Termine vor jeder Tagung der VN-Menschenrechtskommission und jeder VN-Generalversammlung, eine gründlichere Vorbereitung sowohl der Sitzungen am runden Tisch als auch der Sitzungen nur mit Regierungsbeteiligung sowie mehr Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. Dieser Dialog hat innerhalb der Zivilgesellschaft in Iran große Erwartungen geweckt. Die EU und Iran sollten sich nach besten Kräften darum bemühen, diese Erwartungen zu erfüllen.
9. Der Rat hat seine Absicht bekundet, eine EU-Troika zu beauftragen, den Inhalt dieser Schlussfolgerungen in Kürze mit der iranischen Regierung zu diskutieren, und er hat betont, dass die Achtung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit im Land gefördert und die Zukunftsperspektiven erörtert werden müssen.
10. Der Rat hat ferner seinen grundsätzlichen Standpunkt bekräftigt, dass der Dialog nicht ausschließt, dass in der VN-Menschenrechtskommission oder im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung eine Resolution eingebracht wird. Er hat Einvernehmen darüber erzielt, dass die EU auf der 59. Tagung der VN-Generalversammlung ihre tiefe Besorgnis über die ernststen Verletzungen der Menschenrechte in Iran zum Ausdruck bringen wird [und eine diesbezügliche Resolution mittragen wird].
11. Die EU wird sich im Lichte der Entwicklung der Menschenrechtsslage in Iran erneut mit dieser Frage befassen.